

# **ALLGEMEINE GEBÜHREN- UND BENÜTZUNGSORDNUNG DER GEMEINDE MUTTENZ**

vom 21. November 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>Seite</b>
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Definition und Höhe der Gebühr	3
§ 3	Rechnungstellung / Vorauszahlung	3
§ 4	Zahlungsmodalitäten	3
§ 5	Gebührenerlass	3
§ 6	Einsprache	4
<b>B</b>	<b>ALLGEMEINE GEBÜHREN NACH SACHBEREICHEN</b>	
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Dienstleistung der Verwaltung für Dritte	4
1.2	Fotokopien	4
1.3	Niederlassung und Aufenthalt, Identitätsausweise, Bescheinigungen und Beglaubigungen	4
1.4	Verkauf Drucksachen	5
<b>2.</b>	<b>Benützungsgebühren</b>	
2.1	Ausleihe von Materialien Werkhof	5
<b>C</b>	<b>ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	
§ 7	Aufhebung bisherigen Rechts	6
§ 8	Inkrafttreten	6

Der Gemeinderat Muttenz erlässt, gestützt auf § 152 Gemeindegesetz und § 28 Abs. 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Muttenz vom 23. November 1999 folgende Verordnung:

## **A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren, welche nicht bereits in den einschlägigen Rechtsgrundlagen (Reglemente und Verordnungen) geregelt sind.

### **§ 2 Definition und Höhe der Gebühr**

- <sup>1</sup> Die Gebühren sind das Entgelt für Benützungen oder für Verwaltungshandlungen der Gemeinde und alle damit notwendig zusammenhängenden Tätigkeiten wie Abklärungen, Beratungen und Verhandlungen usw.
- <sup>2</sup> Die Gebühren bemessen sich grundsätzlich nach dem Aufwand und sollen kostendeckend sein.
- <sup>3</sup> Die mit den Leistungen verbundenen Auslagen wie Post- und Telefonspesen, Spesenentschädigungen, Expertenonorare sowie Material- und Publikationskosten können in Rechnung gestellt werden.
- <sup>4</sup> Ausserordentliche Beanspruchungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

### **§ 3 Rechnungstellung / Vorauszahlung**

- <sup>1</sup> Die Gebühren werden in der Regel nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.
- <sup>2</sup> In besonderen Fällen kann der Gemeinderat die Leistung der Gemeinde von der vorgängigen Bezahlung der Gebühr abhängig machen.

### **§ 4 Zahlungsmodalitäten**

- a) Gebühren können bar oder per EC, Postcard oder Kreditkarte bezahlt werden.
- b) Ab CHF 50.00 ist auch Zahlung per Rechnung möglich.
- c) Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins erhoben werden. Es gilt der vom Gemeinderat für die Steuern festgesetzte Zinssatz.
- d) Mahngebühren betragen von der zweiten Mahnung an CHF 50.00
- e) Zahlungsabkommen für alle Rechnungen CHF 40.00

### **§ 5 Gebührenerlass**

Gebühren können auf Antrag durch den Gemeinderat ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ein finanzieller Härtefall vorliegt, wenn gemeinnützige Zwecke verfolgt werden oder wenn die Gebühr unter Würdigung der gesamten Umstände als zu hoch erscheint. Das begründete Erlassgesuch ist spätestens 10 Tage nach Rechnungserhalt an den Gemeinderat zu richten.

## § 6 Einsprache

Gegen eine Rechnung, die sich auf diese Verordnung stützt, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung, schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

## B ALLGEMEINE GEBÜHREN NACH SACHBEREICHEN

### 1. Verwaltungsgebühren

#### 1.1 Dienstleistung der Verwaltung für Dritte

Bezeichnung	Betrag CHF	
	gemeinnützig	Private
a) Verwalter, pro Std.	125.00	180.00
b) Abteilungsleiter, pro Std.	85.00	155.00
c) Ressortleiter, pro Std.	70.00	135.00
d) Gruppenleiter, pro Std.	65.00	120.00
e) Sachbearbeiter (inkl. MA Betriebe), pro Std.	60.00	90.00

#### 1.2 Fotokopien

Bezeichnung	Betrag CHF
Für Privatpersonen	
- pro A4-Kopie schwarz/weiss	0.50
- pro A3-Kopie schwarz/weiss	1.50
- pro A4-Kopie farbig	1.50
- pro A3-Kopie farbig	3.00

#### 1.3 Niederlassung und Aufenthalt, Identitätsausweise, Bescheinigungen und Beglaubigungen

Bezeichnung	Betrag CHF
a) Garantieerklärung für Besuchervisum	25.00
b) Ausstellung einer Lebensbescheinigung	kostenlos
c) Ausstellung eines Niederlassungsbescheinigung	15.00
d) Anmeldebescheinigung	15.00
e) Bestätigung der Personalien auf Gesuchsformular um Erteilung eines Führerausweises für Motorfahräder, eines Lernfahr- oder CH-Führerausweises	15.00
f) Bestätigung der Personalien auf Gesuchsformular zur Erlangung eines Schiffsbrevets	15.00
g) Ausstellung anderer Zeugnisse oder Bescheinigungen	15.00
h) Adressauskunft schriftlich (kommerziell)	15.00
i) Adresslisten über Einwohner, pro Adresse:	00.50
k) Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	20.00
l) Beglaubigung einer Abschrift, einer Fotokopie, eines Auszuges, je 10 Seiten	10.00
m) Identitätsausweis gemäss kantonaler Verordnung; ID-Karte Erwachsene (Gültigkeit 10 Jahre)	70.00
n) Identitätsausweis gemäss kantonaler Verordnung; ID-Karte Kinder (Gültigkeit 5 Jahre)	35.00

#### 1.4 Verkauf Drucksachen

Bezeichnung	Betrag CHF
a) Ansichtskarte	1.50
b) Bücher	
Heimatkunde	45.00
Buch "Grenzsteinsammlung"	4.00
Heimatkundliche Schriften	12.00
Buch "Hieronymus Annoni"	39.00
Buch "Karl Jauslin"	4.00
Kunstführer	4.00
Buch „Karl Jauslin 1842-1904"	18.00
Muttenser Schriften 2	8.00
Muttenser Schriften 3	8.00
Muttenser Schriften 4	12.00
Muttenser Schriften 5	vergriffen
Muttenser Schriften 6	8.00
Muttenser Schriften 7	8.00
Buch "s'Läbe z'Muttenz"	15.00
Buch "Muttenz 1993"	15.00
Buch "Flurnamen"	15.00
H. Annoni 1736	47.80
Künstler Raoh Schorr	36.70
Rebenweg-Broschüre	5.00
Muttenz Hauptstr. Um 1975	20.00
c) Ortsplan Muttenz	7.00
d) Kleber Muttenser Wappen	2.00
e) Pin	2.00
f) Reglemente	Gratis Download
g) Zonenplan	Gratis Download
h) Zonenreglement	Gratis Download
i) Luftaufnahme der Gemeinde Muttenz	35.00

## 2. Benützungsgebühren

### 2.1 Ausleihe von Materialien Werkhof

Was	Bestand	Transportmittel	Preis	Bemerkung
Transporte, Fahrzeuge inkl. Fahrer (Normalarbeitszeit)		Brückenwagen	142.00/h	
		Land Rover	134.00/h	
		Iveco	152.00/h	
		Hydraulikbagger 2.2 t	142.00/h	Raupen
		Kompaktlader 26 kW	155.00/h	
		LKW mit Kran	242.00/h	Pro Kranstunde
		LKW ohne Kran	206.00/h	inkl. LSVA
		LKW Schneeräumung	398.00/h	inkl. Salz, exkl. Schneepflug
		LKW Schneeräumung	458.00/h	inkl. Salz, inkl. Schneepflug
		Skylift	125.00/h	
		Stapler	153.00/h	
		Wischmaschine klein	203.00/h	
		Wischmaschine gross	268.00/h	

Was	Bestand	Transportmittel	Preis	Bemerkung
<b>Abgeholt im Werkhof:</b>				
WC-Wagen, Grundgebühr			150.00	für Ortsansässige
WC-Wagen, Grundgebühr			300.00	für Auswärtige
WC-Wagen, Tagesmiete			40.00	für Ortsansässige
WC-Wagen, Tagesmiete			80.00	für Auswärtige
Handtücher, WC-Papier			50.00	pauschal
Elektrokasten klein	6		5.00	pro Tag / Wochenende
Elektrokasten gross	5		10.00	pro Tag / Wochenende
Tisch-Garnituren	30		10.00/Stk.	für Schulen u. Kiga gratis
Marktstände	135		25.00/Stk.	Ab 10 Stk. gegen Rechnung
Barfässer	15		5.00/Stk.	pro Einsatz (Woche)
Parkverbot (Elefantenfuss, Stange, 2 Plastikklemmen, Tafel)	50		5.00	pro Paar pro Tag / Wochenende Depot: 40.00
Scherengitter	15		20.00/Stk.	pro Einsatz (Woche)
Vaubangitter	58		10.00/Stk.	pro Einsatz (Woche)
Leitkegel	60		10.00/Stk.	pro Einsatz (Woche)
Baustellensignalisations- lampe	60		10.00/Stk.	pro Einsatz
Kompressor	1		33.50	Info: 1,9m <sup>3</sup> /min. 7bar (ohne Verbrauchsmaterial)

## C ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 7 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung werden die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Gebührenerhebung aufgehoben.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2019 gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 536 vom 21. November 2018 in Kraft.

Muttenz, 21. November 2018

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt